

Absender:

---

---

---

---

Tel:

E-Mail:

Aktenzeichen der beantragten Baugenehmigung:

---

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Ordnungsamt  
-Kampfmittelbeseitigung-  
Am Rathaus 1

E-Mail: [Kampfmittelbeseitigung@muelheim-ruhr.de](mailto:Kampfmittelbeseitigung@muelheim-ruhr.de)

45468 Mülheim an der Ruhr

\_\_\_\_\_  
Datum

**Antrag zur Überprüfung von Grundstücken auf Kampfmittelfreiheit**  
(Bitte auf dem Postweg oder E-Mail **(kein FAX !!)** zusenden)

Diese Spalte bitte ausfüllen:

|                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Name Antragsteller</b>                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>zu überprüfendes Grundstück (Straße, Hausnummer)</b>                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Gemarkung</b>                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Flur</b>                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Flurstück-Nr.</b>                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>zukünftige Nutzung des Grundstücks</b>                                                                             | <input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> privat                                                                                                                                                                                      |
| <b>Art der Baumaßnahme</b>                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Wird ein Erdaushub, mindestens 80 cm tief, in den „gewachsenen“ Boden vorgenommen (Geländeoberkante von 1945)?</b> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br>(wenn nein, fragen Sie bei der örtlichen Ordnungsbehörde nach, ob die Fläche sich in einem ehemaligen Erdkampfgebiet befindet. Wenn ja, ist eine Luftbildauswertung zwingend erforderlich.) |
| <b>Lageplan (siehe Allgemeine Hinweise)</b>                                                                           | <input type="checkbox"/> in der Anlage beigefügt<br><b>Hinweis: falsches Kartenmaterial und Karten mit falschem Maßstab können von der Luftbildauswertung nicht bearbeitet werden und werden zurückgesandt !!</b>                                        |
| <b>Die zu überprüfende Fläche ist mit <b>gelbem</b> Textmarker (oder mittels PC) zu markieren</b>                     | <input type="checkbox"/> Kennzeichnung vorgenommen                                                                                                                                                                                                       |

**Unterschrift**

bitte wenden

## **Allgemeine Hinweise**

Ihre Unterlagen werden beim Ordnungsamt datenmäßig erfasst und dann zwecks Luftbildauswertung an den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf weitergeleitet.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden und werden an den Absender zurückgesandt.

Die Bearbeitungszeit beim Kampfmittelräumdienst beträgt in der Regel bis zu drei Wochen.

Nach erfolgter Luftbildauswertung informiert der Kampfmittelbeseitigungsdienst das Ordnungsamt über die erforderlichen Maßnahmen.

Die Unterlagen mit dem Ergebnis der Luftbildauswertung und den ggf. zu treffenden Maßnahmen werden Ihnen vom Ordnungsamt umgehend zugesandt.

Ihr Ordnungsamt

## Merkblatt „Lageplan“

Für eine korrekte Bearbeitung ist es unerlässlich, dass dem Antrag auf Luftbildauswertung ein Lageplan

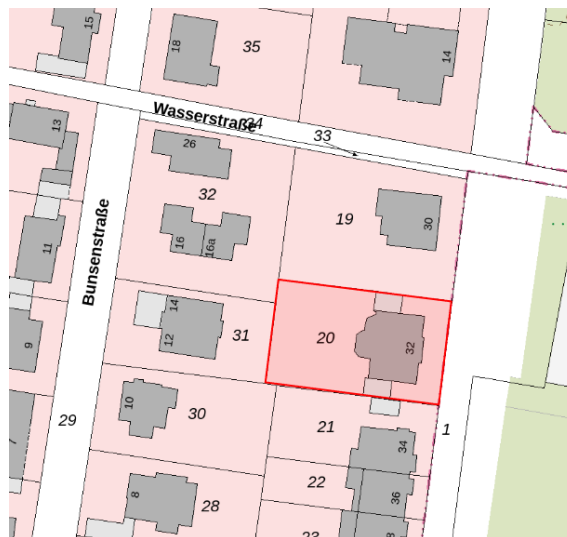
- in ausreichender Ausdehnung mit **min. 2 leserlichen Straßennamen** und
- mit **eindeutiger Abgrenzung** des zu untersuchenden Gebietes beigelegt ist.

Verwenden Sie nur solche Karten, in denen **Flurstücksgrenzen sichtbar** sind. Folgende Unterlagen sind u.a. für die Bearbeitung nicht geeignet:

- Lage-, Bau-, Stadtpläne, ...
- lediglich Angabe der postalischen Anschrift
- ausschließliche Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer

Im Lageplan kennzeichnen Sie das zu untersuchende Gebiet **eindeutig** mit einer Umrandung oder als Flächenfüllung. Sofern möglich und sinnvoll, sollte diese Umrandung entlang von Grundstücks- oder Straßengrenzen bzw. topographischen Kartenelementen verlaufen. Sofern die Flächenabgrenzung nicht eindeutig identifiziert werden kann, müssen Unterlagen nachgefordert werden und die Luftbildauswertung verzögert sich.

**Im Internet finden Sie alternativen Zugriff auf die Liegenschaftskarte unter <http://www.tim-online.nrw.de/>, die dem Antrag auf Luftbildauswertung als Bildschirm Ausdruck in Ergänzung mit der manuell eingetragenen Flächenabgrenzung beigelegt werden kann.**



Musterbeispiel